

## Bescheid

Kraft des ihm gesetzmäßig zustehenden Rechts verleiht der Vizerektor für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß § 87 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der geltenden Fassung

**Herrn Manfred LEHNER**

geboren am

aufgrund der Erfüllung aller im Studienplan vorgeschriebenen Leistungen den akademischen Grad

**Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

(Magister rerum socialium oeconomicarumque, Mag. rer. soc. oec.)

des Diplomstudiums

Betriebswirtschaft.

Hierüber wird diese Urkunde ausgestellt und mit dem Prägestempel der Wirtschaftsuniversität Wien versehen. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen Berufung bei der erlassenden Behörde eingebracht werden. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Sie ist schriftlich, allenfalls auch telegrafisch oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung einzubringen.

Wien, am 01. April 2011

Vizerektor für Lehre  
Univ.Prof. Dr. Karl SANDNER

Prüfungsabteilung

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

